

Deutschland-Hamburg: Niederflurbusse

OJ S 180/2019 18/09/2019

Bekanntmachung eines Qualifizierungssystems – Sektoren  
Lieferungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/25/EU

## Abschnitt I: Auftraggeber

---

### I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft

Postanschrift: Steinstraße 20

Ort: Hamburg

NUTS-Code: DE600 Hamburg

Postleitzahl: 20095

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Bereich Einkauf

E-Mail: [thomas.winkelhausen@hochbahn.de](mailto:thomas.winkelhausen@hochbahn.de)

Fax: +49 403288-2135

**Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse: <http://hochbahn.de>

Adresse des Beschafferprofils: <https://www.hochbahn.de/ausschreibungen>

### I.3. Kommunikation

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

### I.6. Haupttätigkeit(en)

Freizeit, Kultur und Religion

## Abschnitt II: Gegenstand

---

### II.1. Umfang der Beschaffung

#### II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Lieferung von Brennstoffzellenbussen

#### II.1.2. CPV-Code Hauptteil

34121400 Niederflurbusse

#### II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

### II.2. Beschreibung

#### II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE600 Hamburg

#### II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Die Hamburger Hochbahn AG plant in den nächsten Jahren die Beschaffung von Brennstoffzellenbussen. Vorgesehen sind Fahrzeuglängen von ca. 12 m (Stadtbusse) und ca. 18 m (Gelenkbusse). Diese Busse sollen über eine Mindestreichweite von 200 km verfügen. Bei der Auslegung der Busse ist soll eine Klimatisierung in Anlehnung an die Eco-Kennlinie nach VDV 236 umgesetzt werden. Die Fahrzeuge sollen über eine Mindestreichweite von 200 km und über eine Fahrgastkapazität von mind. 70 Personen (12 m Bus) bzw. 90 Personen (18 m Bus) verfügen. Die Fzg. sollen weiterhin mit Doppelflügeltüren und mit einer aktiven Überwachung der Isolation der HV-Anlage ausgestattet sein. Es muss eine Wasserstoffbrennstoffzelle verwendet werden, der max. Betriebsdruck der Wasserstoffanlage darf 350 bar nicht überschreiten und der max. Schalleistungspegel im Stand und bis zu einer Geschwindigkeit von 20 km/h ist  $L_{\{WA,max\}}=88\text{dB(A)}$ .

#### **II.2.5. Zuschlagskriterien**

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

#### **II.2.8. Dauer der Gültigkeit des Qualifizierungssystems**

Unbestimmte Dauer

#### **II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

### **Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

---

#### **III.1. Teilnahmebedingungen**

##### **III.1.9. Qualifizierung für das System**

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen :

Der gesamte Geschäftsverkehr ist in deutscher Sprache abzuwickeln. Sämtliche Erklärungen, Nachweise, Referenzen sowie alle weiteren Unterlagen sind in deutscher Sprache zu liefern. Für die Beurteilung der Eignung sind mit dem Teilnahmeantrag vom Antragsteller die nachfolgend genannten Dokumente in der aufgelisteten Reihenfolge einzureichen:

- 1) Nachweis über Berufs- oder Handelsregisterauszug nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes der Gemeinschaft, in dem er ansässig ist;
- 2) Eigenerklärung des Bewerbers, dass keine Ausschlussgründe gemäß GWB §§ 123 + 124 vorliegen;
- 3) Eigenerklärung über im Unternehmen getroffene Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption (Compliance-Erklärung).

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen :

- 4) Bescheinigungen des Finanzamtes und der Krankenkasse zum Nachweis der vollständigen Entrichtung von Steuern, Beiträgen und Abgaben. Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als 12 Monate sein;
- 5) Bei juristischen Personen eine Darstellung, ob bzw. in welcher Art und in welchem Umfang geschäftliche und eigentumsrechtliche Verflechtungen (Eigentümer/Aktionäre/Beteiligungen) mit anderen Unternehmen bestehen;
- 6) Fragebogen zur allgemeine Unternehmensbewertung/Lieferfähigkeit (Der Fragebogen ist auf der Internetseite der Hamburger Hochbahn AG erhältlich. Adresse: <https://www.hochbahn.de/Ausschreibungen>)

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:  
Prüfung der eingereichten Dokumente auf Vollständigkeit und Gültigkeit.

## **Abschnitt IV: Verfahren**

---

### **IV.1. Beschreibung**

### **IV.2. Verwaltungsangaben**

#### **IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können** Deutsch

## **Abschnitt VI: Weitere Angaben**

---

### **VI.3. Zusätzliche Angaben**

Teilnahmeanträge sind mit den in III.1.9) geforderten Unterlagen bis zum 11.10.2019 an die Anschrift gem. Pkt. I.1) einzureichen. Es handelt sich um ein offenes Qualifizierungssystem. Eine Ausschreibung mit einem Aufruf zum Wettbewerb erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

### **VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

#### **VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer bei der Finanzbehörde Hamburg  
Postanschrift: Große Bleichen 27  
Ort: Hamburg  
Postleitzahl: 20354  
Land: Deutschland  
Telefon: +49 40428231491  
Fax: +49 40428232020

#### **VI.4.2. Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Europäische Kommission, Generaldirektion Wettbewerb  
Postanschrift: Place Madou/Madouplein 1  
Ort: Brüssel  
Postleitzahl: 1210  
Land: Belgien  
Telefon: +32 2991111  
Fax: +32 2950138

#### **VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Nach § 135 Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. Nach § 160, Abs. 3 Nr. 1 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit:

- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht gerügt hat,
- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der (in der Bekanntmachung benannten) Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 4) Mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

**VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer bei der Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift: Große Bleichen 27

Ort: Hamburg

Postleitzahl: 20354

Land: Deutschland

Telefon: +49 40428231491

Fax: +49 40428232020

**VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**

13/09/2019